

Werner Mazurek

Das Tonbandgerät Grundig TK 248, die zweite Säule des Urteils von 2010

Am 30.10.2007 wurde in meiner Wohnung in Kappeln anlässlich einer Hausdurchsuchung ein Grundig- Tonbandgerät TK 248 „aufgefunden“ und ohne weiteren Kommentar in einen Dienstwagen verfrachtet. Meine Einlassung, dass ich das Gerät erst am 14.10.07 auf einem Flohmarkt anlässlich unserer Urlaubsreise erworben hatte, wurde nur milde belächelt. Die Auffinde-Situation wurde fotografiert, das Gerät stand nach dem Ausladen unseres Wagens nebst einem Videokoffer in meinem Büro.

In der Anfangsphase meiner U-Haft in Augsburg beschrieb ich zwei Beamten des LKA präzise den Erwerb des Geräts an einem Sonntag- Spätnachmittag auf dem zu Ende gehenden Flohmarkt in Beverungen an der Weser. Nach einem Bootsausflug mit der „MS Hessen“ von Bad Karlshafen nach Würgassen und zurück legte sich meine Frau zu einem Mittagsschlaf in unser Wohnmobil, und ich fuhr mit meinem Motorroller an der Weser entlang nach Beverungen. Dort entdeckte ich den Flohmarkt und somit einige Artikel, die wir gebrauchen konnten, z.B. Gläser. Also fuhr ich zum Campingplatz zurück und holte meine Frau ab. Auf dem Flohmarkt gingen wir dann getrennte Wege, dabei entdeckte ich dann das besagte Tonbandgerät unter einem Stand, bestehend aus einem hellblauen Sprinter und einem älteren Wohnwagen mit Vorzelt mit diversen Tischen. Der Betreiber, mittelalt, groß, mit hoher Stirn, dunklem Teint und Lederjacke, im Umfeld zwei Kinder und eine zierliche Frau. Wir handelten für das Tonbandgerät einen Preis von 50 € aus. Bei diesem Preis wünschte ich allerdings einen Funktionstest. Mangels Strom an seinem Stand deutete der Verkäufer auf einen Strom-Generator in der naheliegenden Weserwiese. Er wollte den scheinbar recht „pingeligen“ Besitzer, Herrn Haaf, um Erlaubnis für eine kurze Nutzung fragen. Dieser erschien dann und wies uns eine Steckdose zu, die er selbst freimachte. Ich prüfte alle Funktionen des Gerätes- die rechte Spule wickelte nicht auf. Wegen dieses Defekts einigten wir uns auf einen Preis von 20 €, und ich sollte noch zwei Kartons mit alten Bändern mitnehmen. Den Schrott sortierte ich aus und bat um einen neueren, stabilen Karton. Den beschaffte der Verkäufer kurzfristig, vermutlich auch von Herrn Haaf.

Es war ein „Haribo“-Karton, mit Spuren von Mineralienstaub. Haaf ist Mineralienhändler. Ich bezahlte und zog mit meiner „Beute“ ab und verstaute alles im Wohnmobil. Die Tragehilfe des Verkäufers habe ich leider abgelehnt, er sagte mir, dass er Zeit hätte, wegen des Sonntagsfahrverbots für LKW mit Anhänger. Leider hat ihn meine Frau deshalb nicht gesehen.

Im Frühjahr 2008 versuchte das LKA Bayern meine Angaben zum Beverungener Flohmarkt zu recherchieren. Zuvor hat ein namhafter Journalist einer Süddeutschen Zeitung „Wind“ von der Sache bekommen und dem Flohmarktbetreiber diverse Informationen mitgeteilt. Ferner hatte man einen Aufruf in den Regionalzeitungen geschaltet, um den Tonbandgeräteverkäufer zu finden. Problematisch war in diesem Fall die Erwähnung des Zusammenhanges mit einem Kindermordfall. Wer sollte sich dazu melden? Welcher Aussteller konnte ein Interesse an einem Großaufgebot von Polizeikräften haben, die sämtliche Unterlagen und Warenlager durchsuchen und dazu Fragen stellen würden. Nach Insiderinformationen handelt es sich bei der Gruppe der Flohmarkt-Beschicker um eine Clique aus der Völkergruppe der Sinti und Roma, die scheinbar zur Beschaffung von Waren gemeinsame „Organisationsfahrten“ unternähmen. Dass sämtliche Aussagen demzufolge als abgesprochen bezeichnet werden dürften, versteht sich daher also von selbst. Der Tonbandverkäufer hat sich nicht gemeldet, ist uns aber namentlich bekannt. Es handelt sich um den vorbestraften Andreas H. aus Detmold, bestätigt durch einen Verwandten, den z.Z. in Lübeck einsitzenden Oliver T. Nachermittlungen müssten hierbei sehr zügig zur Wahrheitsfindung führen, und das sogenannte „Tonbandgutachten“ dorthin verweisen, wohin es gehört: auf den Müll !!!